



## „Die 3 Wurmberger“



## Wirtshaussingen in Friolzheim

„Wenn die Musi spielt, singen alle mit“, so heißt es, wenn „Die 3 Wurmberger“ Musikanten Harald, Rüdiger und Gregor zum Wirtshaussingen herzlich einladen.

**Samstag, 11.02.2023**

**19:00 Uhr**

**Festsaal Zehntscheune Friolzheim**

Eintritt: 10,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 12,- € Abendkasse ab 18:30 Uhr

<https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/>





Zeigt her Eure Kleider – zeigt her Eure Sachen!

## FRIOLZHEIMER FRÜHJAHRBASAR

für Spielsachen, Baby-/Kinderbekleidung und -ausstattung.

Im Frühjahr wieder in der Festhalle Friolzheim. Einfach Tisch reservieren, eure Sachen mitbringen und als Verkäufer/in dabei sein. Zum gemütlichen und trockenen Durchschlendern dürfen Kaffee, Getränke und Kuchen nicht fehlen.

### WANN & WO?

So. 12.3.2023 | Beginn: 13.30-16 Uhr  
(Einlass für Schwangere 13 Uhr) |

Wo: Festhalle Friolzheim, Eichenstr. 26, 71292 Friolzheim

### IHR WOLLT MITMACHEN?

Einfach Email schicken mit Anzahl der gewünschten Tische oder Kleiderstange an: [elternbeirat.kita.frio@gmx.de](mailto:elternbeirat.kita.frio@gmx.de)  
Anmeldeschluss: 24.2.2023

Bei Anmeldung erheben wir eine Anmeldegebühr von 7,-€ pro Tisch und den Platz für eine Kleiderstange für 5,-€ (Kleiderstange muss selbst mitgebracht werden).  
Weitere Infos erhaltet Ihr mit der Bestätigungsemail.

WIR FREUEN UNS AUF DEN BASAR, VIELE VERKÄUFER/  
INNEN & BESUCHER/INNEN UND WÜNSCHEN ALLEN VIEL ERFOLG.

  
Kindergarten Friolzheim

Mit Kuchenverkauf  
vom Kindergarten

## Amtliches



### Wir bitten um Beachtung

#### Winterdienst in Friolzheim

Nachdem wir in der letzten Woche immer wieder auch Glatteis in Friolzheim hatten, nachfolgend nochmals einige Informationen bezüglich des Winterdienstes.

Für den Gemeinde-Bauhof ist die Erfüllung des Winterdienstes, dass vor den Grundgrundstücken, öffentlichen Gebäuden, Straßen und auf den Gehwegen geräumt und gestreut wird. **Sollten irgendwo Probleme und Fragestellungen auftauchen, bitten wir auch darum, unseren Bauhofleiter oder die Verwaltung direkt per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren.** An dieser Stelle ist es nicht hilfreich, wenn z.B. über facebook oder andere soziale Medien teilweise doch recht unqualifizierte Kommentare hinterlassen werden.

Im Übrigen gilt der jährlich fortgeschriebene **Streuplan**. Nicht möglich ist, alle Straßen sofort und gleichzeitig zu räumen und zu streuen. Bei länger anhaltendem Frost können sich dann durchaus glatte Stellen bilden. Vor allem dort, wo keine Sonne hinkommt. Weil das Streusalz für die Umwelt schädlich ist gilt: **So viel wie nötig, so wenig wie möglich.**

Dies alles leisten die Männer bei „Wind und Wetter“, auch bei strengem Frost.

**Die Mitarbeiter beginnen in der Regel um 4 Uhr und arbeiten dann je nach Wetterlage bis 22 Uhr.** Für diesen außergewöhnlichen und nachhaltigen Einsatz für unsere Sicherheit gebührt allen Mitarbeitern des Gemeinde-Bauhofes ein besonderer Dank und Anerkennung. Unsere Mitarbeiter versuchen mit großem Einsatz einen möglichst optimalen Winterdienst zu gewährleisten.

**Auf die Anlieger kommt die Aufgabe des Räumens der Gehwege zu,** wozu auch Fußwege und Staffeln zählen. Nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) hat jeder Eigentümer bzw. Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben, die Verpflichtung zu räumen und zu streuen.

**Bei öffentlichen Fußwegen zwischen privaten Grundstückseigentümern sind beide Anlieger (egal ob ein Zugang besteht oder nicht) rechtlich zum Räumen/Streuen verpflichtet!**

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Anstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

Insbesondere besteht die Räum- und Streupflicht auch für Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb des Gemeindegebietes.

Zum Bestreuen der Gehwege ist möglichst abgestumpftes Material, wie Sand, Splitt oder zu verwenden.

Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen sollte aus Gründen des Umweltschutzes auf ein unumgängliches Mindestmaß beschränkt werden. Auch bei der Verwendung abgestumpfter Stoffe ist aber erforderlich, zuerst den Schnee vom Gehweg zu beseitigen, da sonst ein ausreichend verkehrssicherer Zustand nicht erreicht werden kann.

Im Hinblick auf den Umweltschutz wäre es wünschenswert, wenn möglichst viele Bürger einen umweltfreundlichen Winterdienst praktizieren würden, auch wenn damit erhöhte Anforderungen bezüglich der Glättebekämpfung und Reinigung der Gehwege zu erfüllen ist.

Bei der Verwendung von Streusalz genügt ein Esslöffel auf 1 m<sup>2</sup> Gehfläche, um eine ausreichende Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wenn zuvor der Schnee beseitigt wird. In der Nähe von Bäumen und Pflanzen sollte auf Salz völlig verzichtet werden.

Die Gemeindeverwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Bereichen mit geringer Steigung und Wohnquartieren die Verwendung von Streusalz auf ein Minimum beschränken bzw. ganz auf Streusalz verzichten.

Trotz dem Bemühen, so effektiv und umsichtig wie möglich zu räumen, sind manche „Beeinträchtigungen“ leider unvermeidbar. Wenn beispielsweise der vom Schneepflug beiseite geschobene Schnee in schmalen Straßen auf den (vom Anlieger bereits) geräumten Gehweg oder auch vor die Grundstückseinfahrt fällt. Der Bauhof kann den Schnee nicht „auf- und mitnehmen“, sondern nur auf eine Seite der Straße schieben.

Auch wird darum gebeten, dass der Schnee von den Gehwegen nicht auf die Straße geschoben/geworfen wird, hier bilden sich dann oft Eisplatten bzw. gefährliche Stellen. Der Schnee sollte am Fahrbahn-/Gehwegrand angehäuft werden oder anderweitig (z.B. private Bereiche) „entsorgt“ werden.

**Für den Winterdienst ist eine freie Durchfahrtsbreite von 3,5 Metern notwendig, in Kurven noch mehr! Dies gilt vor allem auch beim versetzten Parken. Wenn die Winterdienstfahrzeuge nicht durchkommen, dann ist kein Winterdienst mehr möglich. Auch die Feuerwehr, DRK, Omnibusse, usw. benötigen ausreichende Durchfahrtsbreiten.**

**Um einen ungehinderten Räumdienst auf den Straßen zu gewährleisten, bitten wir alle Kraftfahrzeughalter die Fahrzeuge äußerst rechts abzustellen. Straßen, die durch parkierende Fahrzeuge verstellt sind, können nicht geräumt werden.**

Leider musste der Bauhof auch im vergangenen Jahr an der einen oder anderen Stelle umdrehen, weil einfach kein Durchkommen möglich war. Als Resultat gingen dann Anrufe bei der Gemeinde ein, warum nicht geräumt wurde!

Die Gehwege müssen

**werktags bis 7:00 Uhr**

**sonn- und feiertags bis 8:30 Uhr**

von den jeweiligen Anliegern geräumt und gestreut sein. Dies ist bei Bedarf zu wiederholen. Die Räum- und Streupflicht endet um **20:00 Uhr**. Die Gehwege sind (sofern kein Gehweg vorhanden ist, der Straßenrandbereich) in der Regel auf eine Breite von 1 Meter zu räumen.

Beim Räumen ist darauf zu achten, dass der Schnee nicht auf die Fahrbahn geworfen wird, damit keine Behinderung des PKW-Verkehrs entsteht.

**Sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger erfüllen ihre Räum- und Streupflicht wirklich vorbildlich, im Namen der Fußgänger/innen vielen Dank!**

Leider muss aber auch festgestellt werden, dass einige Anlieger nichts mehr tun. Dies führt dazu, dass die Gehwege nicht mehr begangen werden können und Fußgänger – z.B. auch Mütter mit Kinderwagen und ältere Personen – auf die Straße ausweichen müssen. Dies kann so nicht toleriert werden. Im Interesse aller wird gebeten, die Räum- und Streupflicht ordnungsgemäß auszuführen.

Gemeinde Friolzheim

### **Breitbandausbau – aktuelle Informationen**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, demnächst beginnt der Glasfaserausbau in Friolzheim durch die Netze BW GmbH. Das bis Anfang 2025 fertiggestellte Glasfasernetz wird anschließend an Vodafone zum Betrieb übergeben.

Eine häufig gestellte Frage ist dabei, ob an einer bestimmten Adresse ein Glasfaseranschluss realisiert werden kann. Hierzu möchten wir Sie im Folgenden entsprechend informieren:

#### *Aktueller Ausbau in „weißen Flecken“*

Der nun beginnende, von Bund und Land geförderte Ausbau von Glasfaseranschlüssen ist nur in den gemäß der Förderbestimmungen des Bundes unterversorgten Bereichen der Gemeinde möglich.

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis hat 2019 eine Markterkundung durchgeführt und in diesem Zuge durch die privaten Telekommunikationsunternehmen Versorgungsdaten für alle Friolzheimer Adressen erhalten. Bei der Ermittlung der Übertragungsrate spielen beispielsweise die Entfernung zum Verteilerkasten, das Alter der Leitungen, die Mobilfunkabdeckung usw. eine Rolle. Dies kann manchmal dazu führen, dass sich die Übertragungsraten an direkt aneinander grenzenden Adressen unterscheidet.

Anschließend wurden aus diesen Daten diejenigen Adressen zusammengestellt, die unter der vom Bund und EU vorgeschriebenen Mindestübertragungsrate von 30 Mbit pro Sekunde liegen (à „**weiße Flecken**“). Dabei kommt es jedoch auf die im Jahr 2019 tatsächlich mögliche Verbindungsgeschwindigkeit vor Ort, nicht auf den derzeitigen Telefon-/Internetvertrag an.

Für die Gewerbegebiete und für Schulen gelten gesonderte Mindestbandbreiten.

Nur an diesen Adressen ist ein Glasfaserhausanschluss über den Zweckverband möglich.

#### *Vorstreckungen/Abzweige bei „grauen Flecken“*

Bei Adressen, die laut Mitteilung der Telekommunikationsanbieter bereits mit über 30 Mbit pro Sekunde versorgt sind, aber noch nicht über einen gigabitfähigen Anschluss verfügen (à „**graue Flecken**“), wird, sobald daran eine Längsstrasse im Zuge der Erschließung der Weißen Flecken vorbeiführt, ein Abzweig von dieser Trasse und eine Vorstreckung bis zur Grundstücksgrenze erstellt. Dadurch muss bei einer Änderung der Rechtslage der Gehweg bzw. die Straße nicht nochmals geöffnet werden, es

entfallen somit umfangreiche zusätzliche Bauarbeiten. Sofern eine neue Förderrichtlinie des Bundes in Kraft ist, können die derzeitigen „Grauen Flecken“ zusätzlich zu den „Weißen Flecken“ sukzessive ausgebaut und angeschlossen werden.

#### *Kein Ausbau bei „schwarzen Flecken“*

Bereits über Glasfaser oder Kabelnetze (ehem. Unitymedia oder Kabel BW) versorgte Gebiete können leider auf absehbare Zeit nicht an das Glasfasernetz des Zweckverbands angeschlossen werden. Über diese Leitungen können bei entsprechender Aufrüstung des Netzbetreibers Vodafone bereits heute bis zu 1.000 Mbit/s im Download übertragen werden (à „**schwarze Flecken**“).

Weitere Informationen finden Sie unter [www.breitband-enzkreis.de](http://www.breitband-enzkreis.de) und unter [www.vodafone.de/enzkreis](http://www.vodafone.de/enzkreis).

Es informiert Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

### **Wintermarkt am Samstag, 25.02.2023 findet nicht statt!**

Der diesjährige Wintermarkt muss bezüglich zu weniger Anmeldungen abgesagt und ersatzlos gestrichen werden.

Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung.  
Gemeindeverwaltung Friolzheim

### **Aus der Arbeit des Gemeinderats**

In seiner Sitzung vom 30.01.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

#### **1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Sitzung vom 21.11.2022 ein Teil des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt zum Thema Personal vom Gemeinderat besprochen wurde, im Weiteren wurde zum Thema Fuhrpark Bauhof vorberaten.

Am 12. und 15.12.2022 hatte sich der Gemeinderat im Rahmen einer nichtöffentlichen Klausurtagung zur Vorbereitung des Haushalts 2023 getroffen. Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt wird dann voraussichtlich in der März-Sitzung stattfinden.

Ebenfalls wurde bei diesen Klausurterminen das Thema Rad- und Freizeitwegekonzept ausführlich angesprochen. Auch hier werden weitere Beratungen im Gemeinderat in den nächsten Monaten erfolgen.

#### **2. Gemeindeforst Friolzheim**

a) Bewirtschaftungsplan für das Jahr 2023

b) Kurzer Rückblick auf das Jahr 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Forstamtsleiter Roth sowie Herrn Gemeindeförster Müller.

Diese informieren den Gemeinderat über das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2022 und geben einen Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2023.

## Notruf/Notdienste

### Notrufnummern

|                                                                                                                                                       |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Notrufnummer Telefon                                                                                                                                  | 112 |
| (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa) |     |
| Polizei und Unfall Telefon                                                                                                                            | 110 |
| Feuerwehr Telefon                                                                                                                                     | 112 |

### Notruf der Rettungsleitstelle

|                                                                                                                                                                                     |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Rettungsleitstelle des DRK                                                                                                                                                          |         |
| Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.:                                                                                                                                                    | 112     |
| Krankentransport, Tel.:                                                                                                                                                             | 19 222  |
| Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: | 116 117 |

### Ärztlicher Notdienst

**Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)**

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker**  
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**  
Siloah St. Trudpert Klinikum  
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

**Notfallpraxis Leonberg**  
Kreiskrankenhaus Leonberg  
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

### Apotheken-Notdienste

**Samstag, 04.02.2023**

Heckengäu-Apotheke Mönsheim  
Pforzheimer Str. 2, 71297 Mönsheim  
Tel. 07044 - 9 09 48 80

**Sonntag, 05.02.2023**

Löwen-Apotheke Pforzheim  
Bleichstr. 27, 75173 Pforzheim  
Tel. 07231 - 2 36 75

## Ämter

### Rathaus & Bürgerbüro

|           |                                        |
|-----------|----------------------------------------|
| Mo.       | 08.00 - 12.00 Uhr<br>14.00 - 16.30 Uhr |
| Mi.       | 08.00 - 12.00 Uhr<br>15.00 - 18.00 Uhr |
| Fr.       | 08.00 - 12.00 Uhr                      |
| Di. + Do. | geschlossen                            |
| Tel.:     | 07044 9036-0                           |

### Wasserversorgung Frielzheim

**Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG**

**Störmeldestelle: 0800 797393837**

### Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

### Zähler Neusetzungen/Befundprüfung

07231 39717554

gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

### Jugendhaus Frielzheim

|                                             |                             |
|---------------------------------------------|-----------------------------|
| Mo.                                         | 16:00 - 21:00 Uhr           |
| Do.                                         | 16:00 - 22:00 Uhr           |
|                                             | 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub  |
| Fr.                                         | 16:00 - 22:00 Uhr           |
| Wo?                                         | Eichenstr. 24/1, Frielzheim |
| Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen. |                             |

### Landratsamt Enzkreis

|       |                   |
|-------|-------------------|
| Mo.   | 08:00 - 12:30 Uhr |
| Di.   | 08:00 - 12:30 Uhr |
|       | 13:30 - 18:00 Uhr |
| Mi.   | geschlossen       |
| Do.   | 08:00 - 14:00 Uhr |
| Fr.   | 08:00 - 12:00 Uhr |
| Tel.: | 07231 308 0       |

### Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

|                                                                                                           |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mo., Mi.                                                                                                  | 08:00 - 12:30 Uhr |
| Di.:                                                                                                      | 08:00 - 12:30 Uhr |
|                                                                                                           | 13:30 - 18:00 Uhr |
| Do.                                                                                                       | 08:00 - 14:00 Uhr |
| Fr.                                                                                                       | 08:00 - 12:00 Uhr |
| Termine auch nach Vereinbarung.                                                                           |                   |
| Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf <a href="http://www.enzkreis.de">www.enzkreis.de</a> . |                   |

## Soziale Dienste/Service

### Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,  
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.  
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.  
[info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.  
Wir rufen Sie gerne zurück.

### Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter

und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

### Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86  
75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 89745023

### Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

### Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,  
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

### Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,  
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

### Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe  
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

### Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| Mo. - Fr.     | 10:00 - 12:00 Uhr |
| Mo., Di., Do. | 14:00 - 15:00 Uhr |

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim**

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.  
Beratung - Therapie:  
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

**Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus**

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:  
Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.  
Terminvergabe unter: 07231-42865-0  
- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333  
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

**Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt**

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34  
info@lilith-beratungsstelle.de  
www.lilith-beratungsstelle.de  
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.**

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 589760  
info@dksb-pforzheim.de  
www.dksb-pforzheim.de

**KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung**

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

**\*Sterneninsel\* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 8001008  
mail@sterneninsel.com  
www.sterneninsel.com

**Tagesmütter Enztal e.V.**

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/8184711  
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de  
www.tagesmuetter-enztal.de

**Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs**

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,  
Tel. 07231 922770

**Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht**

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige  
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr  
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen  
Ansprechpartner:  
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

**Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung**

**Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim**  
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

**Offene Sprechstunde im Rathaus Frielzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,**

Jeden 1. Mittwoch im Monat  
9.30 – 11.00 Uhr.  
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,  
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,  
Tel. 07231 204480,  
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de  
www.wichernhaus-pforzheim.de

**bwlv – Zentrum Pforzheim**

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 1394080  
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

**Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten**

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis  
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,  
Telefon: 07231 308-9850  
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de  
Sprechzeiten:  
Di. 13:30 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
Oder nach Vereinbarung.

**AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.**

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim  
Telefon 07231 441110  
E-Mail info@ah-pforzheim.de  
Sprechzeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

**Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)**

Auskunfts- und Beratungsstelle  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim  
Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Terminvereinbarung möglich unter:  
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

**Sprechtag Flüchtlingsbetreuung**

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

**Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)**

Ansprechpartnerin Magda Kamal  
mobil: 01578 5124502 oder  
magda.kamal@miteinanderleben.de  
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag bis Donnerstag  
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

**IMPRESSUM**
**Herausgeber:**

Gemeinde Frielzheim

**Druck und Verlag:**

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Michael Reiß,  
71292 Frielzheim, Rathausstraße 7,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**
**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):**

G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**

gaggenau@nussbaum-medien.de

### Fortsetzung von Seite 4

Anhand einer Präsentation stellt Herr Müller fest, dass sich die Planzahlen im Jahr 2022 positiv entwickelt haben. Insbesondere wurde auch etwas mehr Holz eingeschlagen, was zu einem positiven Gesamtergebnis von ca. 5.700,-- € geführt hat.

Im Bereich des Waldlehrpfades wurden neue Tafeln aufgestellt und entsprechende Kultur- und Jungbestandspflegemaßnahmen durchgeführt.

Im Weiteren stellt er fest, dass die Planung für das Jahr 2023 ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 8.852,-- € vorsieht.

Beim Thema Brennholz konnte der Forst eine sehr große Nachfrage im vergangenen Jahr feststellen und es ist schwierig, allen Interessenten gerecht zu werden.

Auch kann selbstverständlich nur eine gewisse Menge Brennholz zur Verfügung gestellt werden, die der Wald jährlich hergibt.

Das Forstamt ist gerade an einer Lösung, dass möglicherweise der Brennholzverkauf in Zukunft über eine App oder über das Internet abgewickelt wird.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen noch verschiedene Rückfragen zum Thema Forst bzw. den Bewirtschaftungsplänen, die von den Herren Roth und Müller beantwortet werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den beiden Herren für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Bewirtschaftungsplan 2023 wie vorliegend.

### 3. Bausachen

#### 3.1 Bauvoranfrage, Abriss und Neuplanung beim Grundstück Mühlweg 19

Zu Beginn der Sitzung teilt der Vorsitzende mit, dass nach entsprechender Absprache mit dem Gemeinderat dieser Tagesordnungspunkt in die nicht-öffentliche Sitzung zur Vorberatung verschoben wird.

Eine öffentliche Beratung wird voraussichtlich in der nächsten öffentlichen Sitzung am 13.02.2023 erfolgen.

#### 3.2 Bauvoranfrage, Erstellung von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Heimsheimer Straße 11 und 13

Für das Flst. Nr. 188 (1841 m<sup>2</sup>) wurde von einer Erbengemeinschaft eine Bauvoranfrage zur künftigen baulichen Nutzung des Grundstücks eingereicht. Das Grundstück befindet sich in keinem Bebauungsplan und damit im sogenannten Innenbereich nach § 34 BauGB (Bewertungsmaßstab „Einfügen“).

Geplant sind auf dem Grundstück 2 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 16 Wohnungen und 26 eigenständigen Stellplätzen (16 Stellplätze in der Tiefgarage und 8 oberirdische Stellplätze an der Heimsheimer Straße, sprich ohne Doppelparker).

Auf die vorgelegten Pläne der Bauvoranfrage wird verwiesen.

Beim Thema „Einfügen“ muss auch der vor kurzem geänderte Bebauungsplan „Südlich der neuen OD“ und das dort geplante große Gebäude auf dem Nachbargrundstück Flst. Nr. 169/Leonberger Straße mitberücksichtigt werden.

Auf die gestellten Fragen in der Bauvoranfrage wird verwiesen:

- 1) Dürfen die 2 MFHs in dieser Kubatur errichtet werden?
- 2) Dürfen die 2 MFHs mit einem Pult-/Flachdach (0-4 Grad) ausgeführt werden?
- 3) Sind 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit vorgeschrieben?
- 4) Dürfen die 8 Stellplätze im Westen direkt von der Heimsheimer Straße angefahren werden?

Bei den Festlegungen zu Stellplätzen sollte nach Ansicht der Verwaltung berücksichtigt werden, dass hier lauter eigenständige Stellplätze geschaffen werden. Bei Forderung einer höheren Stellplatzzahl, würden dann voraussichtlich (kostenintensive) Doppelparker eingebaut, die in der Praxis nicht wirklich durch 2 Fahrzeuge genutzt werden. Die Haltung der Verwaltung zu einer höheren Stellplatzanzahl als bisher ist im Hinblick auf die weiterhin geltenden Regelungen der Landesbauordnung (LBO) BaWü unverändert.

Ein weiterer beachtenswerter Aspekt ist der vorhandene Bewuchs auf dem Grundstück. Dieser sollte so gut als möglich geschont und wo möglich und sinnvoll erhalten oder durch entsprechende Ausgleichspflanzungen kompensiert werden. Die Einhaltung bzw. Erfüllung der gesetzlichen Regelungen zum Klimaschutz bzw. regenerativer Energien wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Anhand einiger Pläne wird die Bauvoranfrage nochmals kurz vorgestellt.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen zu der vorgelegten Bauvoranfrage gestellt.

Festgestellt wird, dass bei der vorgesehenen Dachbegrünung auf jeden Fall auch eine PV-Anlage auf dem Dach zu errichten ist.

Für die Mülltonnen soll ein Abstellplatz auf dem privaten Gelände gefunden werden.

Im Bereich der Tiefgarage soll eine Verbreiterung erfolgen, damit ein Begegnungsverkehr bzw. eine Ausweichbucht auf dem privaten Gelände entsteht.

Sofern möglich soll auch mit dem zukünftigen Bauträger gesprochen werden, damit der etwas schmale Gehweg in einem Teilbereich begradigt bzw. geringfügig verbreitert wird. Bezüglich der Stellplätze werden 1,5 Stellplätze pro Wohnung gefordert.

Mit Stimmenmehrheit spricht sich der Gemeinderat für die vorgeschlagene Kubatur, die Stellplatzfrage sowie die Stellplätze an der Heimsheimer Straße aus.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für das vorgesehene Pult-/Flachdach aus.

### 4. Vergaben und Beauftragungen

#### 4.1 Teilnahme an der 14. Bündelausschreibung Erdgas für die Jahre 2024-2026

Die Gemeinde Friolzheim hat beim Erdgasbezug inzwischen die folgenden Abnahmestellen:

Bauhof Brühlstr. 60  
 Schule/ Halle Eichenstr. 26  
 Zehntscheune Marktplatz 11  
 Kinderkrippe Mönzheimer Str. 8  
 Kita Mönzheimer Str. 14  
 Kita Mönzheimer Str. 16  
 Rathaus Feuerwehr Rathausstr. 7

Die Gemeinde Friolzheim hat erstmalig bei der 11. Bündelausschreibung Erdgas für die Jahre 2021-2023 mitgemacht und wird momentan von der Stadtwerke Radolfzell GmbH beliefert.

Ende November 2022 haben wir eine Änderungskündigung von der Gt-service GmbH zum 31.12.2023 aufgrund der extremen Entwicklungen am Strom- und Gasmarkt erhalten, da die bisherigen Regelungen die Arbeit teilweise erschwert haben.

Die gebündelte Ausschreibung einer Vielzahl von Kommunen erfolgt europaweit. Es ist daher mit günstigen Konditionen zu rechnen, die im Alleingang nicht zu erzielen sein würden.

Bei derzeit 7 Abnahmestellen kostet die Dienstleistung der Gt-Service GmbH einmalig 505,00 € netto (260,00 €/Teilnehmer + 7 Abnahmestellen x 35,00 € zzgl. MwSt.).

Bei der letzten Ausschreibung haben wir jährlich 140,30 € netto, über die gesamte Laufzeit somit insgesamt 420,90 € netto. Dies entspricht einer Preissteigerung für die Ausschreibung von 84,10 € netto.

Vor der letzten Bündelausschreibung bezahlten wir bei rund 800.000 kWh pro Jahr rund 50.000 € an den damaligen Lieferanten EnBW. Im Jahr 2021 zahlten wir für unsere 7 Erdgasabnahmestellen insgesamt 42.283,35 Euro brutto und im Schnitt 5,05 Cent/kWh bei einer Gesamtabnahmemenge von 842.416 kWh.

Ergänzend dazu ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Abnahmestellen der Gemeinde Friolzheim einen Biogasanteil von 10 % erhalten sollen. Nach den Erfahrungen der Gt-service kann davon ausgegangen werden, dass für einen Biogasanteil von 10% mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist (rund 3.400 € pro Jahr). Bei der letzten Erdgas-Bündelausschreibung hat sich der Gemeinderat gegen den Bezug von Bioerdgas ausgesprochen.

Durch die Entscheidung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung ermächtigt die Gemeinde, die Gt-service GmbH in ihrem Namen Verträge mit dem jeweils wirtschaftlichsten Bieter abzuschließen; eine weitere Beteiligung der Gemeinde oder des Gemeinderats im Verfahren erfolgt nicht.

Aufgrund dieser Übertragung von Zuständigkeiten sind daher vorab entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich.

Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass die Gemeinde derzeit noch einen relativ günstigen alten Preis hat, die Belieferung erfolgt durch die Stadtwerke Radolfzell.

Nach Durchführung der Bündelausschreibung und Vorliegen des Ergebnisses wird die Verwaltung den Gemeinderat informieren.

Einstimmig werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde Friolzheim ab 01.01.2024 dauerhaft zu beauftragen.

3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas ausschreiben zu lassen:

Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

#### **4.2 Teilnahme an der 22. Bündelausschreibung Strom mit Lieferbeginn 01.01.2024**

Im Jahr 2020 haben wir an der 19. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2021-2023 teilgenommen. Aufgrund der Loseinteilung werden wir derzeit von folgenden Stromanbietern beliefert:

- Energiedienst AG
- Thüga Energie GmbH
- Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG

Bereits in der Vergangenheit hat die Gemeinde an den Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf teilgenommen. Die gebündelte Ausschreibung einer Vielzahl von Kommunen erfolgt europaweit. Es ist daher mit günstigen Konditionen zu rechnen, die im Alleingang nicht zu erzielen sein werden.

Ende November 2022 haben wir eine Änderungskündigung von der Gt-service GmbH zum 31.12.2023 aufgrund der extremen Entwicklungen am Strom- und Gasmarkt erhalten, da die bisherigen Regelungen die Arbeit teilweise erschwert haben.

Im alten Vertrag wurden jährlich 6,80 € netto pro Abnahmestelle (insgesamt für drei Jahre 20,40 €) in Rechnung gestellt. Beim neuen Vertrag werden einmalig 26,50 € netto pro Abnahmestelle fällig.

Dies sind insgesamt Mehrkosten von 6,10 € netto pro Abnahmestelle.

Für die Vertragsgestaltung mit der Gt-service GmbH wird auf die Ausschreibungskonzeption im Anhang verwiesen. Bei derzeit 49 Abnahmestellen kostet die Dienstleistung der Gt-Service GmbH einmalig 1.298,50 € netto (49 Abnahmestellen x 26,50 € zzgl. MwSt.)

Momentan bezieht die Gemeinde Friolzheim Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote und der Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell, dies ist die angebotene vierte Variante.

Ergänzend dazu ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Abnahmestellen der Gemeinde Friolzheim weiterhin ganz oder teilweise den Ökostromlosen zugeschlagen werden sollen.

Im Jahr 2021 bezahlten wir für die Variante 4 insgesamt rund 196.000 € brutto für unsere Abnahmestellen.

Für das Jahr 2022 erreichte die Gemeindeverwaltung bereits die erste Jahresabrechnung. Hier bezahlten wir beim Los der Energiedienst AG für die Abnahmestelle Grundschule und Festhalle 22,67 Cent / kWh.

Folgende verschiedene Ökostromvarianten wurden erläutert:

100 % Normalstrom, keine Anforderungen an die Erzeugungsart

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Durch die Entscheidung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung ermächtigt die Gemeinde, die Gt-service GmbH in ihrem Namen Verträge mit dem jeweils wirtschaftlichsten Bieter abzuschließen; eine weitere Beteiligung der Gemeinde oder des Gemeinderats im Verfahren erfolgt nicht.

Aufgrund dieser Übertragung von Zuständigkeiten sind vorab entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich.

Bezüglich der Laufzeit wird festgestellt, dass diese 3 Jahre beträgt und eine Kündigungsfrist von 13 Monate zum Ende der Laufzeit besteht.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmige Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat Friolzheim nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) nebst Anlagen zur Kenntnis
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Friolzheim ab 01.01.2024 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde Friolzheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom ausschreiben zu lassen:  
 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.  
 Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

## **5. Entscheidung über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrags vom 19.12.2022 zur Gebührensatzung für Kindergarten und Kinderkrippe vom 21.11.2022**

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Sachdarstellung.

Die Unterschriftenlisten des Einwohnerantrags wurden dem Bürgermeister der Gemeinde Friolzheim am 19.12.2022 zusammen mit einem Anschreiben persönlich übergeben. Der Einwohnerantrag hat folgende Angelegenheit, welche im Gemeinderat behandelt werden soll, zum Gegenstand:

Ziel:

Der Gemeinderat soll den Beschluss zum Erlass einer Gebührensatzung für Kindergarten und Kinderkrippe vom 21.11.22 (Beschlussvorlage VL-71/2022) aussetzen. Wir fordern eine angemessene Debatte hin zu einem transparenten und fairen Gebührenmodell.

Begründung:

Durch verschiedene Umstände wurde den Gemeinderäten nach unserem Erachten keine ausreichende Zeit eingeräumt, sich mit der Stellungnahme des Elternbeirats auseinanderzusetzen. Ebenso fand keine ausreichende Debatte zu diesem Thema statt.

Angelegenheit:

Richtet sich ein Einwohnerantrag gegen einen Beschluss des Gemeinderats, muss er innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht sein. Gemäß § 20b Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entscheidet der Gemeinderat über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrags. Gemäß § 20b Absätze 1 und 2 der GemO hat der Gemeinderat zu prüfen,

- ob der Einwohnerantrag schriftlich eingereicht wurde,
- ob der Einwohnerantrag hinreichend bestimmt und begründet ist,
- ob bei einem gegen einen gefassten Beschluss des Gemeinderats gerichteten Einwohnerantrag die Ausschlussfrist von drei Monaten eingehalten ist,
- ob nicht innerhalb des letzten Jahres bereits ein entsprechender Einwohnerantrag gestellt worden ist,
- ob nicht ein gesetzlich bestimmtes Beteiligungs- oder Anhörungsverfahren dem Einwohnerantrag entgegensteht
- ob es sich nicht um eine nach § 21 Abs. 2 GemO ausgeschlossene Angelegenheit handelt
- ob es sich um eine Angelegenheit im Wirkungskreis der Gemeinderat handelt, für die der Gemeinderat zuständig ist, sowie
- ob das notwendige Quorum erfüllt ist.

**Es handelt sich dabei um eine reine Rechtsprüfung ohne Ermessen.**

Der Einwohnerantrag wurde schriftlich durch Übergabe der Unterschriften in Papierform eingereicht und enthält die oben angegebene Begründung; er ist hinreichend bestimmt und auch ausreichend begründet.

Das gesetzlich vorgeschriebene Quorum wurde erfüllt: In Gemeinden mit nicht mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen mindestens 3 Prozent der antragsberechtigten Einwohner den Antrag unterstützen,

jedoch maximal 200. Unterschriftsberechtigt ist, wer zum Zeitpunkt der Unterzeichnung mindestens 16 Jahre alt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt. Für die Gemeinde Friolzheim ergibt sich hieraus eine notwendige Anzahl von 200 Unterschriften. Insgesamt wurden 383 Unterschriften eingereicht. Einige wenige Unterschriften konnten aufgrund fehlender Antragsberechtigung (z. B. Wohnsitz nicht Friolzheim) nicht anerkannt werden. Das oben genannte Quorum wurde jedoch unzweifelhaft erfüllt.

Der Antrag richtet sich gegen einen Gemeinderatsbeschluss, sodass die Ausschlussfrist zu beachten ist. Diese ist eingehalten. Es handelt sich dabei um eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist.

Dem Einwohnerantrag steht weder ein innerhalb der letzten sechs Monate bereits gestellter Einwohnerantrag noch ein gesetzlich bestimmtes Beteiligungs- oder Anhörungsverfahren entgegen.

Beim vorliegenden Einwohnerantrag ist ein Ausschlussgrund nach § 21 Abs. 2 GemO gegeben. Konkret handelt es sich um den Ausschlussgrund gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 4 GemO:

4. die Haushaltssatzung einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sowie die **Kommunalabgaben**, Tarife und Entgelte,

Kommunalabgaben sind öffentliche Abgaben, die eine Gemeinde, ein Kreis, ein Gemeindeverband oder ein anderer kommunal geprägter Verwaltungsträger von den in ihrem Verwaltungsgebiet ansässigen natürlichen Personen oder Unternehmen fordern kann und die ihr im Rahmen ihrer Erhebungs- und Ertragshoheit zufließen.

Kommunalabgaben sind zu differenzieren in kommunale Steuern, Gebühren, Beiträge und kommunale Abgaben eigener Art. Auf Basis der seit dem 01.01.2023 geltenden Gebührensatzung für Kindergarten und Kinderkrippe, die Gegenstand des hier behandelten Einwohnerantrags ist, werden Gebühren und damit eine Kommunalabgabe erhoben. Somit liegt konkludent der oben angeführte Ausschlussgrund gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg vor.

Im Verlauf der Prüfung wurden seitens der Gemeindeverwaltung verschiedene Stellungnahmen eingeholt bzw. haben diese erreicht:

- Stellungnahme des kommunalrechtlichen Rechtsbestands der Gemeinde zur Zuständigkeit und Zulässigkeit des Einwohnerantrags
- Bestätigung der Kommunalaufsicht des Enzkreises zur Gebührensatzung für Kindergarten und Kinderkrippe vom 21.11.2022

Die aufgeführten Dokumente sind dieser Sachdarstellung beigelegt.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurde diese Sachdarstellung, deren Bestandteile und Schlussfolgerung der Kommunalaufsicht des Enzkreises zur Prüfung vorgelegt. Es gab dabei keine Beanstandungen.

Der gegenständliche Einwohnerantrag ist nach sachgemäßer und umfassender Prüfung durch die Gemeindeverwaltung, ergänzt durch die vorgelegten Stellungnahmen, gemäß § 20b in Verbindung mit § 21 Absatz 2

der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg unzulässig. Der Gemeinderat hat daher ohne Ermessensspielraum durch entsprechenden Beschluss die Unzulässigkeit des Einwohnerantrags festzustellen.

Der Gemeinderat hat daher ohne Ermessensspielraum durch entsprechenden Beschluss über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags festzustellen.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen noch verschiedene Rückmeldungen zu diesem Thema.

Von Seiten der Verwaltung wird nochmals festgestellt, dass schon vor längerer Zeit ein Gesprächsangebot an den Elternbeirat und den Kindergartenausschuss herausgegangen war, das Gespräch soll am 22.02.2023 stattfinden.

Bei diesem Gespräch soll es unter anderem auch um eine Überprüfung bzw. Überarbeitung des Gebührenmodells für die Zukunft gehen.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat die Unzulässigkeit des Einwohnerantrags.

## 6. Genehmigung von Spenden

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022 hat der Gemeinderat von einem Spender, der nicht öffentlich genannt werden möchte, eine Spende in Höhe von 3.500,00 € angenommen, die am 02.12.2022 auf dem Gemeindep konto einging.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss über die Annahme dieser Spende.

Bezüglich einer weiteren Sachspende in Höhe von 62,79 € wird aus der Mitte des Gemeinderates darum gebeten, dieses Thema nochmals in der nichtöffentlichen Sitzung anzusprechen.

## 7. Anfragen und Bekanntgaben

a) Sanierung Marktplatz

Bericht über den stattgefundenen Infomarkt.

Der Vorsitzende verweist auf den auch auf der Homepage abrufbaren Bericht.

b) Presseberichte

c) die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 13.02.2023 stattfinden.



## Mängelscheck

---

An das  
Bürgermeisteramt Friolzheim  
Rathausstr.7  
71292 Friolzheim

Name

---

Anschrift

---

Telefonnummer

---

## Mängelscheck

Art der Störung/Kritik

---

Verbesserungsvorschlag/Anregung

---



---



---

Ihr Anliegen kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der  
Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>)  
bearbeitet werden.

**Einverständnis:** ☐ Ja ☐ Nein

Datum

Unterschrift



## Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



### Infoabend des Landwirtschaftsamtes am 9. Februar: Katastrophenschutz und Vorsorge für landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung

Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises veranstaltet am Donnerstag, 9. Februar, um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Bahnhöfle“ in Ölbronn einen Infoabend. Dabei soll es darum gehen, was Landwirtinnen und Landwirte tun können, um sich und ihre Tiere gegen Katastrophen – sei es in Form von Trockenheit, Überflutung, Stromausfall oder Feuer – auf den landwirtschaftlichen Betrieben und Flächen zu wappnen.

Der Referent, Kreisbrandmeister Carsten Sorg, weiß, wovon er spricht, war er doch selbst bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal 2021 vor Ort. Er wird von seinen Erfahrungen berichten und Möglichkeiten aufzeigen, wie im Ernstfall auf natur- und menschengemachte Katastrophen reagiert bzw. entsprechend Vorsorge getroffen kann.

Wer an dem kostenlosen Infoabend teilnehmen möchte, sollte sich beim Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1829 oder online auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) auf den Unterseiten des Landwirtschaftsamtes anmelden.

### Für Landwirte: Info-Veranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2023 und FIONA-Schulungen

Zu Info-Veranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2023 und zu FIONA-Schulungen lädt das Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Enzkreis ein.

Eine erste Info-Veranstaltungen zur Antragstellung für den Gemeinsamen Antrag findet online am Dienstag, 28. Februar, um 19:30 Uhr statt; eine zweite wird am Donnerstag, 2. März, ebenfalls um 19:30 Uhr in Präsenz im Landgasthof Bahnhöfle, Hindenburgstr. 73, in Ölbronn-Dürrn angeboten. Bei beiden Terminen wird auch zum aktuellen Stand der Agrarpolitik für die neue Förderperiode berichtet.

Eine Einführung in das Anwendungsprogramm FIONA gibt es für Neueinsteiger am Dienstag, 7. März, um 14 Uhr; für Fortgeschrittene wird eine vertiefende Schulung am Donnerstag, 16. März, um 18 Uhr angeboten. Beide Veranstaltungen finden im IT-Schulungsraum des Landratsamtes Enzkreis, Zähringerallee 3, in Pforzheim statt.

Anmeldungen zu allen Terminen sind ab sofort und bis drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung online über das Veranstaltungsportal des Landratsamtes Enzkreis <https://events.enzkreis.de/> möglich. Die Zugangsdaten und weitere Informationen erhalten Angemeldete etwa zwei Tage vor dem jeweiligen Termin.

Für Fragen und weitere Details stehen Annett Marx und Vanessa Vetter unter Telefon 07231 308-1810 oder 308-1832 gerne zur Verfügung.

### Vortragsabend: „Quo vadis Landwirtschaft“

Der Bezirksarbeitskreis des Evangelischen Bauernwerks lädt alle Interessierten ein zu einem Vortragsabend am 7. Februar um 20 Uhr im Evang. Gemeindehaus in Ennsingen zum Thema „Quo vadis Landwirtschaft – im Span-

nungsfeld zwischen Verbraucherwunsch und Realität, Strukturentwicklung und Wunschenken“.

Eberhard Zucker, ehemaliger Vorsitzender des Kreisbauernverbands Heilbronn-Ludwigsburg, zeigt an diesem Abend die aktuelle Situation der Landwirtschaft auf und erläutert deren Bedeutung für Landwirte und Verbraucher.

Der Eintritt ist frei.

### Das Landratsamt informiert:

#### Antrag auf Bürgergeld auch online möglich

Am ersten Januar hat das Bürgergeld das bisherige Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld abgelöst; dabei wurden insbesondere die Regelsätze an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst.

„Anspruch auf Bürgergeld haben grundsätzlich erwerbsfähige Personen, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden oder mit dem Einkommen aus ihrer Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt nicht decken können“, erklärt Hartmut Schölch, Leiter des Enzkreis-Jobcenters beim Landratsamt. „Das Bürgergeld soll damit Menschen, die erwerbsfähig und leistungsberechtigt sind, den Lebensunterhalt sichern und sie in Beschäftigung bringen. Sofern das eigene Einkommen nicht ausreicht, wird es auch als ergänzende Leistung gewährt“, betont Schölch.

Um die Beantragung für beide Seiten – also für Antragsteller wie auch für das Amt – zu erleichtern und damit auch das Verfahren insgesamt zu beschleunigen, können anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger ab sofort auch auf digitalem Weg einen Antrag beim Jobcenter stellen. Der Online-Antrag findet sich unter [www.enzkreis.de/jobcenter](http://www.enzkreis.de/jobcenter) unter dem Aufklapper „Bürgergeld“. Über diesen sicheren Kommunikationsweg können auch die notwendigen Nachweise hochgeladen werden. Die Nutzung des Angebotes ist nicht nur mit dem PC, sondern auch mit Smartphone oder Tablet möglich.

### Veranstaltungsreihe „Cannabis reguliert – und dann?“ – Auftakt am 15. Februar mit Dr. Bernd Werse von der Uni Frankfurt

Hanf hat eine jahrtausendealte Kulturgeschichte. Erst seit dem vorletzten Jahrhundert wurde sein Gebrauch als Rauschmittel in verschiedenen Weltregionen verboten – nicht selten als Druckmittel gegen unliebsame Bevölkerungsgruppen. Diese Entwicklungen gipfelten schließlich im weltweiten Verbot der Droge nach der zweiten internationalen Opiumkonferenz im Jahr 1928.

Wenige Jahrzehnte später etablierten sich Haschisch und Marihuana als „Jugenddroge“ – bis heute und weitgehend unabhängig vom jeweiligen Ausmaß der Repression. Seit einiger Zeit gibt es Gegenbewegungen zum Cannabisverbot. Dabei spielt einerseits das medizinische Potenzial von Cannabinoiden eine Rolle; andererseits wird die vollständige legale Regulierung des Cannabismarktes in Deutschland gefordert.

Das Kommunale Netzwerk für Suchtprävention und Suchthilfe des Enzkreises und der Stadt Pforzheim greift das Thema in diesem Jahr mit einer Veranstaltungsreihe auf.

Den Anfang macht am Mittwoch, 15. Februar, im PZ-Forum der Drogenforscher Dr. Bernd Werse von der Universität Frankfurt. Anschließend an seinen Vortrag diskutieren die Stadträtin und Pharmazeutin Dr. Marianne

Engeser, Harald Stickel, Geschäftsführer der Suchtberatungsstelle Plan B, Leon Meyer vom Jugendgemeinderat Pforzheim und Benjamin Denk von der Jugendgemeindepflege Niefern-Öschelbronn.

Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung bei der Pforzheimer Zeitung erwünscht unter Tel. 07231 933-125.

## Soziale Dienste



### Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

#### Kontakt Daten:

Schulstr. 17, 71292 Friolzheim  
skh@altenheimat.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

#### Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.



Foto: SKH

#### Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat  
<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

#### Trennung meistern!

##### Hybridveranstaltung in Präsenz und online

Eine Trennung ist für Eltern und Kinder ein einschneidendes Ereignis. Doch auch bei teils heftigem Streit, hochkochenden Emotionen und blank liegenden Nerven müssen Eltern Einigungen im Interesse ihrer Kinder finden. Mit dem Elterntraining möchten wir Sie in dieser schwierigen Phase begleiten und Ihnen Hilfen an die Hand geben, mit denen Sie die Situation bewältigen und neue Lösungen für sich selbst und ihre Kinder finden können. Vater und Mutter nehmen getrennt in verschiedenen Gruppen an dem Training teil. Möchte nur ein Elternteil teilnehmen, ist dies ebenso möglich. Das Elterntraining hilft aus der Achterbahn der Gefühle und den Konflikten auszusteigen und wieder gut für sich selbst zu sorgen. Sie entdecken neue Handlungsmöglichkeiten und Lösungswege zur Erleichterung der Kommunikation und werfen einen anderen Blick auf die Gefühle und Bedürfnisse ihrer Kinder. Erziehungstipps helfen Ihnen, Elternschaft trotz Trennung weiterhin positiv zu gestalten.

**Leitung:** Nicole Hahnenkratt-Skoric, Dipl.-Sozialpädagogin und Ulrich Hähner, Dipl.-Psychologe

**Termin:** Donnerstag, 02.03., 16.03. und 30.03.2023, 18:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr

**Ort:** Veranstaltungsraum, Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim

**Anmeldungen** bitte unter Tel.-Nr. 07231-30870 oder per E-Mail an [Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de](mailto:Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de)  
Die Teilnahme ist kostenfrei.

### \*Sterneninsel\* ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst



#### Tag der Kinderhospizarbeit

Seit 2006 findet jährlich am 10.2. bundesweit der „Tag der Kinderhospizarbeit“ statt. Dieser Tag macht auf die Situation von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzender Erkrankung und deren Familien aufmerksam.

In Deutschland leben ca. 50.000 Kinder und Jugendliche mit einer durch schwere Krankheiten verkürzten Lebenserwartung. Viele der betroffenen Familien werden, vom Zeitpunkt der Diagnose an, durch ambulante Kinder- und Jugendhospizdienste begleitet. Die Begleitung orientiert sich am Wunsch und Bedarf der Familien und umfasst das Leben und den Alltag ebenso, wie den Sterbeprozess und die Trauerbegleitung. Oftmals entwickeln sich dabei enge Freundschaften zwischen den ausgebildeten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, sowie den Familien, die z. T. noch über den Tod des Kindes hinausgehen.

11. Februar

#### TAG DER OFFENEN TÜR

Am Samstag, den 11. Februar, findet in der Sterneninsel ein TAG DER OFFENEN TÜR von 11 – 16.30 Uhr statt.

Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Bitte melden Sie sich vorher an (s.u.) und kommen tagesaktuell getestet.

#### Programm:

- ★ Büchertisch
- ★ Infomaterial
- ★ Austauschmöglichkeiten
- ★ kreatives Angebot
- ★ 14.00 Uhr Theaterstück „Der kleine gelbe Hund“ (mit freundlicher Unterstützung vom Stadttheater Pforzheim)

Zum Tag der Kinderhospizarbeit unterstützen uns in der Woche vom 6. – 11. Februar 2023 mit Büchertischen: Die Pforzheimer Stadtbücherei, die Büchereien in Biflingen, Ispringen und Königsbach sowie die Nordstadtbuchhandlung in Pforzheim.

**Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis**  
Wittelsbacherstraße 18 · 75177 Pforzheim  
Tel. 07231/800 1008 · [mail@sterneninsel.com](mailto:mail@sterneninsel.com)  
[www.sterneninsel.com](http://www.sterneninsel.com)



### Müllabfuhrtermine

| Februar | Restmüll Bioabfall | Papier | Glas | Leichtverpackungen | Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit | Recyclinghof Würzburg Uhrzeit | Sonstiges |
|---------|--------------------|--------|------|--------------------|---------------------------------|-------------------------------|-----------|
| 1 Mi    |                    | X      |      |                    | 09:00-12:30                     | 14:00-17:30                   |           |
| 2 Do    |                    |        |      | X                  |                                 |                               |           |
| 3 Fr    | X                  |        |      |                    | 09:00-12:30                     | 14:00-17:30                   |           |
| 4 Sa    |                    |        |      |                    | 08:30-11:30                     | 13:00-16:00                   |           |
| 5 So    |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 6 Mo    |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 7 Di    |                    |        |      |                    | 14:00-17:30                     |                               |           |
| 8 Mi    |                    |        |      |                    |                                 |                               | E         |
| 9 Do    |                    |        |      |                    | 14:00-17:30                     | 09:00-12:30                   |           |
| 10 Fr   |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 11 Sa   |                    |        |      |                    | 13:00-16:00                     | 08:30-11:30                   |           |
| 12 So   |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 13 Mo   |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |
| 14 Di   |                    |        |      |                    |                                 | 14:00-17:30                   |           |
| 15 Mi   |                    |        |      |                    |                                 |                               |           |

|       |   |  |   |  |             |             |  |
|-------|---|--|---|--|-------------|-------------|--|
| 16 Do |   |  | x |  | 09:00-12:30 | 14:00-17:30 |  |
| 17 Fr | x |  |   |  |             |             |  |
| 18 Sa |   |  |   |  | 08:30-11:30 | 13:00-16:00 |  |
| 19 So |   |  |   |  |             |             |  |
| 20 Mo |   |  |   |  |             |             |  |
| 21 Di |   |  |   |  |             |             |  |
| 22 Mi |   |  |   |  | 14:00-17:30 | 09:00-12:30 |  |
| 23 Do |   |  |   |  |             |             |  |
| 24 Fr |   |  |   |  | 14:00-17:30 | 09:00-12:30 |  |
| 25 Sa |   |  |   |  | 13:00-16:00 | 08:30-11:30 |  |
| 26 So |   |  |   |  |             |             |  |
| 27 Mo |   |  |   |  |             |             |  |
| 28 Di |   |  |   |  |             |             |  |

## Müll / Sperrmüllbörse

**Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.**

..... *Bitte hier ausschneiden* .....

### Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ Ja ☐ Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ Ja ☐ Nein

☐ Suche: ☐ Verschenke:

.....  
.....  
.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

..... *Bitte hier ausschneiden* .....

## REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

## Jubilare



### Glückwünsche

Dorothea Fellgiebel, Falkenstr. 19, 70 Jahre am 03.02.2023

Karin Ludwig, Brühlstr. 34, 80 Jahre am 04.02.2023

Italia De Nuzzo, Wacholderstr. 22, 70 Jahre am 07.02.2023

Ursula Benzinger, Leonberger Str. 68, 85 Jahre am 08.02.2023

Frank Spiegelhauer, Pforzheimer Str. 35, 70 Jahre am 09.02.2023

Sigrid Schmitt, Wengertstr. 3, 70 Jahre am 09.02.2023

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

## Freiwillige Feuerwehr



### Übung

Am Sonntag, 05.02.2023, ist Übung der aktiven Wehr. Antreten 7:45 Uhr.

## Kindergarten Friolzheim



### Kindergarten- und Krippenanmeldung für das Jahr 2023/2024

- Für **Kindergartenkinder**, die zwischen 09/2023 und 01/2024 aufgenommen werden sollen, bitten wir um schriftliche Anmeldung bis zum **17.02.2023**. Die Vergabe der Plätze erfolgt im März 2023.
- Kindergartenkinder**, die zwischen 02/2024 und 07/2024 aufgenommen werden sollen, können bis zum **30.06.2023** angemeldet werden. Die Vergabe der Plätze erfolgt voraussichtlich im September 2023. In unseren Gemeindekindergärten in der Mönzheimer Straße und in der Eichenstraße werden Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut.
- Für **Krippenkinder**, die zwischen 09/2023 und 07/2024 in die Kinderkrippe aufgenommen werden sollen, bitten wir um schriftliche Anmeldung bis zum **17.02.2023**. Die Vergabe der Plätze erfolgt im März 2023. In unserer Kinderkrippe werden Kinder von 1 bis 3 Jahren betreut.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen zwischen 07:00 Uhr und 16:30 Uhr. Je nach Bedarf wählen Sie das entsprechende Angebot für Ihr Kind aus.

Über [www.friolzheim.de](http://www.friolzheim.de) gelangen Sie auf die Informationsseite des Kindergartens und der Kinderkrippe. Dort erhalten Sie einen ersten Einblick und Überblick sowie das Anmeldeformular.

Vollständig ausgefüllt senden Sie das Anmeldeformular bitte an [r.kiesel@friolzheim.de](mailto:r.kiesel@friolzheim.de) oder werfen es im Rathaus (Rathausstraße 7) ein.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

07044 90 36-19, [r.kiesel@friolzheim.de](mailto:r.kiesel@friolzheim.de)

Romina Kiesel

Kita-Koordinatorin

## Außenstelle Friolzheim



### vhs in Friolzheim

Schirmherr: Bürgermeister Michael Seiß

Örtliche Leitung: Ute Pfeiffer

Telefon: 07044/43796

E-Mail: friolzheim@vhs-pforzheim.de

Kursinformationen oder Fragen zu den Örtlichkeiten bei der örtlichen Leitung.

Anmeldung unter [www.vhs-pforzheim.de](http://www.vhs-pforzheim.de) oder

Telefon 07231/3800-0.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Programm.

### Gesundheit

Bei allen Gesundheitskursen möglichst schon in Sportkleidung bzw. in bequemer Bekleidung erscheinen.

### Yoga

für Teilnehmer\*innen mit und ohne Vorkenntnisse

Ursula Konietzko

Beginn: Montag, 27.02.2023

12 Termine, Mo., 18:30 - 19:30 Uhr

Gemeindezentrum St. Franziskus, Lerchenstr. 2, Großer Saal  
Gebühr 74,00 €

**Kursnummer 231-7901**

Der Übungsweg des Yoga besteht im Wesentlichen aus Körper- und Atemübungen (Asana, Pranayama) sowie aus Übungen zur Konzentration und Meditation. Yoga kann dazu beitragen, die Gesundheit zu fördern, den Körper beweglich zu halten, leistungsfähig und belastbar zu bleiben. Yoga kann helfen Energie zu tanken, Abstand zu gewinnen und den täglichen Stress zu bewältigen. Dabei verlangt Yoga eigenes Tun und ein Ernstnehmen des eigenen Erfahrens. Bei den Übungen ist nicht die Körpergeschicklichkeit ausschlaggebend, sondern die wachsende Konzentrationsfähigkeit, die schließlich zu größerer innerer Ruhe führt.

Bitte mitbringen: bequeme, warme Kleidung (evtl. auch warme Socken), Decke/(Iso-)Matte, evtl. Sitzkissen.

### Pilates für Anfänger\*innen

für Teilnehmer\*innen mit und ohne Vorkenntnisse

Marion Neef

Beginn: Dienstag, 07.03.2023

14 Termine, Di., 19:00 - 20:00 Uhr

Festhalle Friolzheim, Eichenstr. 26, Nebenraum

Gebühr 73,00 €

**Kursnummer 231-7902**

Pilates ist eine sanfte und konzentrierte Trainingsmethode, in der Sie unter Atemtechnik Ihre Körperhaltung, Koordination, Balance und Beweglichkeit verbessern. Pilates stärkt Sie von innen heraus, die Tiefenmuskulatur wird aufgebaut und u. a. Beckenboden und Rücken gekräftigt. Sie vertiefen Ihr Körperbewusstsein und können dabei ganz nebenbei Stress abbauen.

Bitte mitbringen: Matte, Handtuch, warme Socken.

### Pilates für Anfänger\*innen

für Teilnehmer\*innen mit und ohne Vorkenntnisse

Marion Neef

Beginn: Dienstag, 07.03.2023

14 Termine, Di., 20:05 - 21:05 Uhr

Festhalle Friolzheim, Eichenstr. 26, Nebenraum

Gebühr 73,00 €

**Kursnummer 231-7903**

Kursbeschreibung- und Informationen siehe Kursnummer 221-7902.

### junge vhs•SCHULE

#### Kasperle und der Osterhase

für Jung und Alt von 3 bis 99 Jahren

Marion Poth

Freitag, 31.03.2023, 16:00 - 16:45 Uhr

Festhalle Friolzheim, Eichenstr. 26, Nebenraum

Gebühr 5,00 €; Anmeldung erforderlich

**Kursnummer 231-7904 K**

Tritratrullala, Kasperle ist wieder da!

Ein neues Abenteuer mit dem Friolzheimer Kasperle.

Die Gebühr bezieht sich auf das Kind.

Die Begleitperson ist in der Gebühr inbegriffen

(max. eine Begleitperson pro Kind).

## Kirchen



### Evang. Kirchengemeinde Friolzheim



[www.ev-kirche-friolzheim.de](http://www.ev-kirche-friolzheim.de)

#### Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

#### KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Homepage: [www.ev-kirche-friolzheim.de](http://www.ev-kirche-friolzheim.de)

#### Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 / 938346

E-Mail: [Pfarramt.Friolzheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Friolzheim@elkw.de)

#### Jugendreferent Jakob Luz

Telefon: 0152 / 57374063

E-Mail: [Jakob.Luz@elkw.de](mailto:Jakob.Luz@elkw.de)

#### Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß

Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)

E-Mail: [Dagmar.Weiss@elkw.de](mailto:Dagmar.Weiss@elkw.de)

#### Kirchenpflegerin Valerie Singer

Tel.: 07044 / 916566

E-Mail: [Kirchenpflege.Friolzheim@elkw.de](mailto:Kirchenpflege.Friolzheim@elkw.de)

## W O C H E N S P R U C H

„Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“ (Daniel 9,18)

## A K T U E L L E T E R M I N E

(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM)

### Donnerstag, 2. Februar 2023

09.00 – 11.30 Uhr:

**Kaffee – Tee – Handarbeit – Gemeinschaft**

im Frauenraum Lichtblick (Kirchsaal)

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus